3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Moordiek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2017 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom 20.03.2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.09.2003 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 28.05.2013 erlassen:

Artikel I

Folgender § 1 a wird vor § 1 eingefügt:

§ 1 a Wappen, Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Moordiek zeigt über silbernem, mit einem blauen Wellenfaden belegten Wellenschildfuß in Blau einen erhöhten silbernen Hügel, darin befinden sich über mit einer Spitze ohne Giebel versehenen grünem Streifen ein roter Brachvogel sowie rechts und links je ein grüner Rohrkolben mit schwarzem Samenstand.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift "Gemeinde Moordiek Kreis Steinburg".
- (3) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 20.03.2017 erteilt.

Moordiek, den 28.03.2017

Kurt Dammann Bürgermeister